

Datum: 15.06.2016
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

[REDACTED]@muenchen.de
<AKTENZEICHEN>

Versorgungssituation rund um die Geburt in München

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 07.07.2016
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS

Die Stadtkämmerei nimmt zur oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Die Stadtkämmerei begrüßt das verstärkte Engagement des RGU im Bereich des Versorgungsmanagements ausdrücklich. Dies ermöglicht im Zusammenspiel mit den verantwortlichen Akteuren der Gesundheitsversorgung eine zielgerichtete Ermittlung des Versorgungsbedarfs sowie eine mögliche Planung und Abstimmung des Versorgungsangebots mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen auf dem Münchner Markt. Dauerhafte Versorgungsengpässe können damit u. U. verringert oder gar vermieden werden. Unklar ist dagegen, welchen Umfang der Sicherstellungsauftrag gem. Landkreisordnung im Detail umfasst und welche Rolle hier den weiteren Akteuren der Gesundheitsversorgung zukommt, bspw. den weiteren Plankrankenhäusern und der niedergelassenen Ärzteschaft, welche Vorhaltungen diese neben den kommunalen Vorhaltungen übernehmen sollten bzw. müssten. Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, also u.a. des EU-Beihilferechts, besteht für die Kommunen die Verpflichtung zur Vorhaltung der "erforderlichen" stationären Gesundheitsversorgung. Zu klären ist dabei aber auch die Verpflichtung bzw. der Beitrag der anderen Gesundheitsdienstleister, da ansonsten Spitzenkapazitäten und wirtschaftlich unattraktive Leistungsangebote ausschließlich bei der Kommune verbleiben und die Grenze der Leistungsfähigkeit hier rasch erreicht wird. Hier sind ggf. auch krankenhausplanerische Akzente durch die zuständigen Stellen zu setzen. Zur Abdeckung von Nachfragespitzen ist eine dauerhafte Vorhaltung von Überkapazitäten kein vertretbares Mittel, sondern es sind hier, wie vom RGU aufgezeigt, adäquate Organisationsmodelle zur Lastenverteilung zu bevorzugen.

Die schwierige Personalsituation in den Kliniken, insbesondere im Pflegebereich, ist hinreichend bekannt. Problematisch ist, dass nicht nur im Fachbereich der Neonatologie sondern in fast allen (Fach-)Pflegebereichen sowie weiteren Gesundheitsberufen in München deutlicher Personalmangel besteht. Eine (bedarfs-)gerechte Zusage von Gehaltszuschlägen stellt sich für "chronisch" unterfinanzierte Krankenhäuser sicherlich schwierig dar. Die Notwendigkeit der erforderlichen Konzentration der med. Fachbereiche innerhalb der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) wurde im Sanierungskonzept und Sanierungsumsetzungsgutachten bzw. den diesbezüglichen Stadtratsbeschlüssen ausführlich dargestellt. Die Geburtshilfe in der StKM konzentriert sich künftig mit zusätzlichen Kapazitäten auf die Standorte Harlaching und Schwabing (siehe auch Stadtratsbeschluss "Krankenhaus Schwabing: Mehr Räume und Personal in der Frauenklinik / Erhalt aller Kreißsäle in den städtischen Kliniken" vom 19.04.2016). Andere Klinikbetreiber scheinen lt. Ausführungen des RGU die Vorhaltungen eher zurück zu fahren, u. U. auch aufgrund der exorbitanten Anstiege bei den Haftpflichtversicherungsprämien. Aussagen zu geplanten Kapazitätsausweitungen - ausgenommen der StKM - sind im Beschluss nicht aufgeführt. Die StKM erhöht die Vorhaltungen bis 2022 um über 15% und geht dabei von 6.700 Geburten aus. Eine

angemessene Reaktion der StKM bei wesentlichen Bedarfsänderungen bleibt dabei offen, muß aber im Kontext mit allen Leistungsanbietern auf dem Münchner Markt stehen.

Im Beschluss vom 19.04.2016 wurde auch ausgeführt, das bezüglich einer etwaigen Übernahme der "hebammenorientierten Geburtshilfe" lt. Geschäftsführung der StKM "verschiedene Alternativen der Vorhaltung von geburtshilflichen Abteilungen geprüft werden, welche auch mit den angestellten und freiberuflichen Hebammen aufgegriffen werden" und "hierzu fortlaufender Austausch stattfindet".

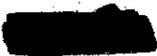
Dem Antrag der Referentin unter Ziffer 2. (hier zu den Punkten 2.1 und 2.2) können wir deshalb nicht zustimmen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte zunächst eine Prüfung initiiert werden, in wieweit bzw. bis wann eine Kapazitätserweiterung bei der StKM aus baulicher Sicht in Frage kommt, wie sich die Auslastung auf die Kliniken verteilt (Spitzenauslastung) und welche Rolle bei den künftigen Vorhaltungen die Münchner Mitanbieter übernehmen. Ein konkreter Umsetzungsauftrag zur Kapazitätsausweitung auf 7.400 Geburten pro Jahr bei der StKM (Beschluss Seite 10 - Ziffer 2.1.2) sollte dann bei Bedarf erst auf Basis konkreterer Daten erfolgen. Ebenso sieht die Stadtkämmerei kein Erfordernis, den Erhalt eines hebammenorientierten Kreißsaals der Klinik Neuperlach im Verbund aktuell zu beschliessen, solange hierzu lt. Auskunft der Geschäftsführung bereits fortlaufend Gespräche geführt werden. Vielmehr sollte die Geschäftsführung der StKM beauftragt werden, dieses Hebammenmodell ggf. präferiert zu prüfen und über den aktuellen Gesprächsstand informieren.

Die Stadtkämmerei muss auch darauf hinweisen, dass eine weitere Aufstockung der Geburtshilfekapazitäten in der StKM GmbH gegebenenfalls zu Defiziten bei dieser führen kann. Dies sollte ebenfalls zunächst geprüft werden. Sollte die Vorhaltung defizitär sein, müsste ein Ausgleich durch die Landeshauptstadt München beispielsweise durch einen Betrauungsakt - soweit rechtlich zulässig - geprüft werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung des Geburtshauses eine freiwillige Leistung der LHM ist. Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben für Pflichtleistungen und einer ungewissen Entwicklung bei den Einnahmen ist eine Ausweitung bei freiwilligen Aufgaben kritisch zu hinterfragen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Ältestenrates im Juni sind alle finanzrelevante Beschlussvorlagen als Finanzierungsbeschlüsse anzumelden. Wir bitten daher um eine dahingehende Überarbeitung der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.



II. Vor Auslauf Herrn [REDACTED] zur Kenntnis

III. Abruck an
Direktorium HA II – [REDACTED]
Revisionsamt
Referat für Gesundheit und Umwelt, GVO43
Stadtkämmerei, HAI-1

IV. Zum Vorgang